

Beschlussvorlage	Datum: 16.05.2013	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 13 SGB VIII - Lunte e. V. - "Kompetenzagentur Rostock"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2013	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Lunte e. V. für das Projekt „Kompetenzagentur“ gemäß den §§ 1 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2013 – 31.12.2013 in Höhe von 36.813,30 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 05.02.2013

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 13 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze zur Kinder- und Jugendarbeit.

Die Planung dieser Projektfinanzierung sieht eine Beteiligung des Bundes -ESF von 61,2 % vor.

Der Anteil der kommunalen Beteiligung liegt bei 39,8 %. Die Hälfte dieses Förderbetrages wird der Stadt aus dem Landesprogramm „Jugendberufshilfe“ gewährt.

Die Förderung des Projektes bezieht sich auf Ausgaben für 0,5 Feststelle sowie auf Miete, Betriebskosten und Sachkosten.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Eigenmittel kann der Träger nicht erbringen. Das Projekt wird jedoch durch Eigenleistungen des Trägers unterstützt.

Es besteht Konsens mit dem Träger über die vorgeschlagene Fördersumme.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512012 und 55512013

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36301.55512012	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) vom Land		18.406,65		
2013	36301.75512012	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) vom Land				18.406,65
2013	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		18.406,65		
2013	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				18.406,65
2013	36301.41442015	Zuweisung vom Land - Jugendberufshilfe	18.406,65			
2013	36301.61442015	Zuweisung vom Land - Jugendberufshilfe			18.406,65	

Anlage/n:-